

Anfrage**Betreff: Umsetzung des Bildungspaketes**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Rat der Stadt Osnabrück	28.06.2011	Ö	

Inhalt der Anfrage:

Der Niedersächsische Landtag hat einem Gesetzesentwurf der Landesregierung (Drs. 16/3491) zum Thema „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches“ zugestimmt. In dem Gesetz wird die Verteilung von zusätzlichen Landeszuschüssen an die Landkreise, sowie die kreisfreien Städte im Bereich der Sozialleistungen, nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel ermittelt. Somit wird den Landkreisen und kreisfreien Städten ermöglicht, die zusätzlichen Landeszuschüsse in die Bildung zu investieren.

Für den Landkreis Osnabrück entfallen nach den Berechnungen des Landes Niedersachsen, das diese Bundesmittel an die kommunalen Träger weiterleitet, hiervon für die Jahre 2011-2013 jährlich ca. 1,57 Mio. €. Davon sollen nach derzeitigem Planungsstand 1,35 Mio. € für die Umsetzung des Förderprogramms „Schulbegleiter“ eingesetzt werden. So ein Förderprogramm richtet sich an Kinder, die sich in der Grundschule bzw. im Übergang zur weiterführenden Schule befinden. Die dadurch resultierende individuelle Förderung bietet den Kindern einen möglichst reibungslosen Übergang in die weiterführende Schule. Da mit den zusätzlichen Landeszuschüssen ähnliche Projekte in der Stadt Osnabrück finanziert werden können, fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch fällt der genannte Landeszuschuss für die Stadt Osnabrück aus?
2. Falls diese Zahlen bereits bekannt sind, sind schon Überlegungen getätigt worden, welche Fördermaßnahmen man mit den zusätzlichen Mitteln unterstützen kann?

gez. Dr. E. h. Fritz Brickwedde
CDU-Fraktion